

A-W/0002/2019

32 2 7100/ BV-West
Herr Pivl

03.04.2019
32 92

**An die
Bezirksvertretung
Münster-West**

**über
Herrn Stadtrat Heuer**

**über
33.24
Frau Remmers**

Dezernent I
Eing. 08. APR. 2019

He
76

Stadt Münster
Amt für Bürger und Umwelt
Beauftragte für
10. April 2019

**Ausweitung der Tempo 50-Zone auf der Roxeler Straße
Antrag Nr. A-W/0002/2019 der CDU-Fraktion vom 12.01.2019**

Die CDU-Fraktion in der Bezirksvertretung Münster-West beantragt, die Geschwindigkeitsbegrenzung von 50 km/h, die kurz hinter der Einmündung Ramertsweg endet, bis zur Einfahrt Reiterhof Klümpers zu erweitern. Begründet wird der Antrag mit gefährlichen Situationen, der Schulwegsicherheit und dem vorhandenen Reiterüberweg. Nach Eingang der Stellungnahmen des Landesbetriebes Straßenbau.NRW (Straßen.NRW) und der Polizei wird wie folgt berichtet:

Der betreffende Streckenabschnitt ist in der Unterhaltung von Straßen.NRW. Insgesamt wird dieser Bereich als unfallunauffällig eingestuft. Seitens des Landesbetriebes und der Polizei wird daher kein Handlungsbedarf gesehen.

Mit Blick auf die Problematik der Schulwegsicherung ist davon auszugehen, dass zur Querung der Roxeler Straße die bereits im Bestand vorhandene Querungshilfe in Höhe des Ramertsweges genutzt wird. Zur Erhöhung der Verkehrssicherheit wurde die zulässige Höchstgeschwindigkeit an dieser Querungshilfe bereits auf 50 km/h begrenzt.

Wegen der Querung der Roxeler Straße durch Reiter sind entsprechende Verkehrszeichen (VZ 101 Gefahrenstelle) mit Zusatzzeichen (Reiter kreuzen) aufgestellt. Mit dieser Maßnahme wird die Aufmerksamkeit der Kraftfahrer auf die Querungsstellen der Reiter und damit die Verkehrssicherheit erhöht. Die Gefahrenzeichen mit dem Zusatzzeichen sind ca. 150 m vor den beiden Querungsstellen aufgestellt.

Der beschriebene Bereich befindet sich in einer typischen Außerortslage. Die zulässige Höchstgeschwindigkeit wurde hier bereits von 100 km/h auf 70 km/h herabgesetzt. Eine weitere Reduzierung der Geschwindigkeit ist nach den Bestimmungen der Straßenverkehrsordnung nur möglich, wo dies aufgrund der besonderen Umstände zwingend geboten ist. Es besteht keine auffällige Unfalllage.

Vor dem geschilderten Hintergrund ist daher auch nach übereinstimmender Auffassung von Straßen.NRW, der Polizei und des Ordnungsamtes eine Reduzierung der Geschwindigkeit durch die weitere Anordnung von Tempo 50 auf Strecke nicht erforderlich und auch rechtlich nicht möglich.

Schulze-Werner
Schulze-Werner